



Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Storchenvogel“ der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Am 29. Februar 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Storchenvogel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. (Beschluss-Nr. BV/638/2023).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 6. Juni 2024 den Entwurf samt Begründung (Fassung vom 17. April 2024) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Storchenvogel“ gebilligt und diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet / Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. BV/676/2024).

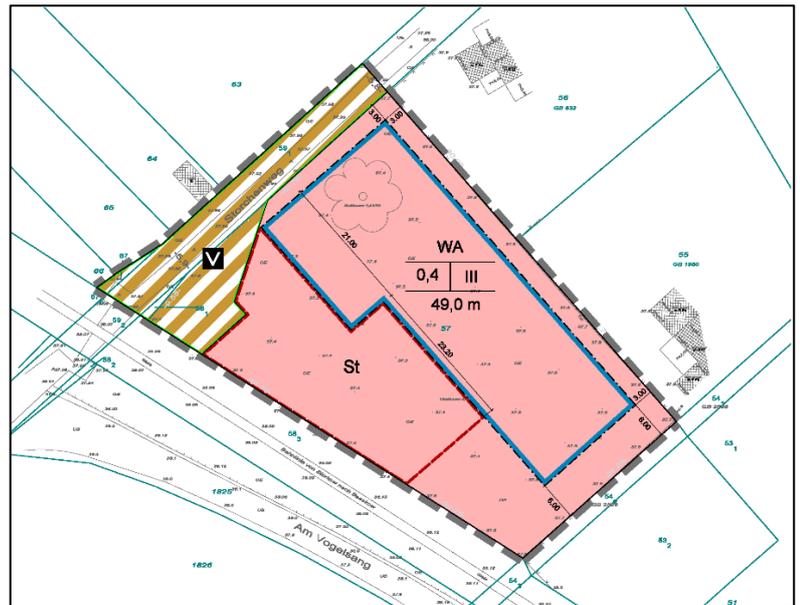
Geltungsbereich der Planung

Der insgesamt rund 0,3 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Storchenvogel“ (Plangebiet) umfasst die Flurstücke: 57; 58/1; 67/3 und 59/1 (teilweise) in der Flur 26 der Gemarkung Storkow. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich in zentralsüdlicher Ortslage des Stadtgebiets Storkow, ca. 700 m südlich des historischen Stadtkerns. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordosten und Südosten durch die Wohnbebauung an der Rudolf-Breitscheid-Straße,
- im Südwesten durch die Bahnstrecke und die Straße Am Vogelsang und
- im Nordwesten durch noch unbebaute Grundstücke, an die weiterhin die Wohnbebauung am Fasanenweg grenzt.



Übersichtsplan mit Verortung des Plangebiets zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet Storchenvogel“ (ohne Maßstab),
© GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0



Geltungsbereich (grau gestrichelte Linie) vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet Storchenvogel“ (ohne Maßstab)

Ziele der Planung / Darstellung im Flächennutzungsplan

In den vergangenen Jahren ist aufgrund des demografischen Wandels die Nachfrage nach seniorengerechtem Wohnraum kontinuierlich gestiegen. Mit der Entwicklung des „Wohngebiets Storchenvogel“ beabsichtigt die Stadt Storkow (Mark), die umliegenden Wohngebiete zu ergänzen, das Angebot an entsprechendem Wohnraum zu stärken. Gemäß dem städtebaulichen Konzept ist die Errichtung eines dreigeschossigen Wohngebäudes beabsichtigt, bestehend aus zwei Hauptbaukörpern mit Verbinder mit insgesamt 24 Wohneinheiten. Es ist von einem Mindestanteil an Altenwohnungen von 50% auszugehen. Für das Baugebiet im Plangebiet wird als Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Storkow (Mark) stellt die Flächen des Geltungsbereichs vom aufzustellenden Bebauungsplan teilweise als Wohnbauflächen (W) und als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Grünanlagen dar.

Absehen von der Umweltprüfung

Gemäß Aufstellungsbeschluss wird das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB geführt. Entsprechend § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird

- von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

abgesehen. Der § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Storkowweg“ mit Begründung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit:

vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet auf dem Portal des Landes Brandenburg zur Bauleitplanung unter:

<https://planungportal.brandenburg.de/plaene/storkow> sowie unter

<https://www.storkow-mark.de/seite/564199/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark), Zimmer 3.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 11:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen schriftlich:

per Post: Stadt Storkow (Mark)
Bauamt

Rudolf-Breitscheid-Straße 74
15859 Storkow (Mark)

per E-Mail: bauamt@storkow.de

per FAX: 033678 68-444

oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Storkowweg“ nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt und im Internet eingestellt ist. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Storkow (Mark), den 11.06.2024

Cornelia Schulze-Ludwig (Siegel)
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 5 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) im **Schaukasten Stadtverwaltung**, 15859 Storkow, R.-Breitscheid-Straße 74 (Stadtverwaltung)

auszuhängen am: 27.06.2024

ausgegangen am:

abzunehmen am: 12.08.2024

abgenommen am:

C. Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin

Unterschrift